

## Gesuchsformular für Platz-, Stand- oder Verkaufsbewilligungen

---

### Organisation / Person

---

Gesuchsteller

Verantwortliche Person

Strasse & Nr.

Telefon

Postfach & Nr.

Mobile

PLZ & Ort

E-Mail

---

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

---

Name und Vorname

Telefon

E-Mail

Mobile

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

---

### Datum und Zeit / Daten und Zeiten

---

Datum

Zeit                      von              Uhr                      bis              Uhr

Datum

Zeit                      von              Uhr                      bis              Uhr

Datum

Zeit                      von              Uhr                      bis              Uhr

Datum

Zeit                      von              Uhr                      bis              Uhr

---

### Art und Zweck der Veranstaltung oder des Verkaufs

---

- Verteilen von Flyer (Muster beilegen)
- Gemeinnütziger Verkauf von / für
- Waren- oder Geldsammlung für
- Unterschriftensammlung für

- Wahlpropaganda für  
 Andere, bitte genaue Bezeichnung

**Anzahl Personen**

---

**Gewünschter Ort**

---

- Gewünschter Ort aufführen  
 Gewünschter Ort aufführen  
 Gewünschter Ort aufführen
- 

**Stände**

---

Eigener Stand

- eigener Stand

Masse                      Länge                      m                      Breite                      m

Bemerkungen

---

**Strombezug**

---

- Wird Strom benötigt?     Ja     Nein  
Wenn ja                       220/230 V (3-Polig, bis 10 A)  
    380 V (5-Polig, bis 125 A)
- 

**Diverses**

---

Haben Sie in gleicher oder ähnlicher Sache auch andernorts schon ein Gesuch eingereicht?

- Ja; wenn ja, wann und wo?  
 Nein

Wurde das Gesuch bewilligt?

- Ja  
 Nein; wenn nein, warum nicht?
- 

**Anmerkungen oder ergänzende Angaben**

---

**Rechnungsadresse**

---

---

**Hinweise**

---

1. Das Gesuch mit Angaben über Ort, Zeit, Zweck und voraussichtlicher Anzahl der Teilnehmenden ist mit Ausnahme von unvorhergesehenen Fällen bei der Sicherheitsabteilung frühzeitig schriftlich einzureichen:
  - a. bei politischen Nutzungen mindestens drei Arbeitstage vor Nutzungsbeginn;
  - b. bei allen anderen Nutzungen mindestens vier Wochen vor Nutzungsbeginn.
2. Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.
3. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und der Schutz der Polizeigüter gewährleistet ist.
4. Die Bewilligung kann mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen versehen werden.
5. Die Bewilligung wird auf die das Gesuch stellende Person ausgestellt. Bei juristischen Personen ist eine verantwortliche natürliche Ansprechperson zu bestimmen. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

---

**Datum und Unterschrift**

---

Ort & Datum

Name & Vorname

Unterschrift

---